



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 11.03.2026 – Auszug aus Drucksache 19/11183 –

Frage Nummer 1

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Florian
Siekmann**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung in Bezug auf das Gesetz zur Förderung der Verteidigungsindustrie in Bayern, von welchen landesrechtlichen Vorgaben im Detail (bitte unter Nennung der entsprechenden Gesetze bzw. Regelungsmaterien) durch den Gesetzentwurf, insbesondere durch ministerielle Allgemeinverfügung, abgewichen können werden soll?

Antwort der Staatskanzlei

Die Anfrage betrifft den Regelungsgehalt und Vollzug eines künftigen, derzeit noch im parlamentarischen Verfahren befindlichen Gesetzentwurfs (Drs. 19/9195). Im vorgeschlagenen Gesetzeswortlaut sind mögliche Abweichungen insbesondere vom Bauordnungs-, Naturschutz-, Immissionsschutz- und des Wasserrechts erwähnt, soweit es sich dabei um Landesrecht handelt. Eine umfassende und abschließende Aufzählung der landesrechtlichen Vorgaben, von denen nach dieser ggf. künftigen Bestimmung abgewichen werden kann, ist nicht möglich, da die Bestimmung bewusst offen formuliert wurde, um auf im Zuge des Betriebs der Experimentalumgebung entstehende Bedarfe an Verfahrensbeschleunigung und Entbürokratisierung eingehen zu können.